

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Teilnahme am OstseeMan in Glücksburg 2022 Haftungsausschluß

Anwendungsbereich / Grundsätzliche Regelungen

1. Für die Teilnahme am OstseeMan Triathlon Glücksburg wird mit den nachstehenden Teilnahmebedingungen das Rechtsverhältnis zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer geregelt.

Für die Teilnehmer wird im nachstehenden Text (AGB) die männliche Form verwendet. Eine Benachteiligung der Geschlechter in Anwendung der Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) ist weder beabsichtigt oder gewollt.

Die Kontaktdaten des Veranstalters lauten:

OstseeMan Marketing und Event GmbH

Libellenring 6,

24955 Harrislee

Germany

Telefon: +49(0) 4631 / 62191

Email: info@ostseeman.de

Internet: www.ostseeman.de

Geschäftsführer:

Sven Christensen, Mirko Gröschner

2. Folgende nachstehende Regelungen, Bestimmungen und Ordnungen werden mit der Anmeldung anerkannt.

Für die Teilnahme an der Veranstaltung ist die Anerkennung und Befolgung die Voraussetzung zur Teilnahme am OstseeMan.

- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Teilnehmer
- Die Ausschreibung des Veranstalters
- Die Wettkampfbestimmungen auf der Homepage des Veranstalters. Hier sind Änderungen bis zum Wettkampftag möglich, die auf der Wettkampfbesprechung erläutert werden.
- Die aktuellen Wettkampfordnungen der Deutschen Triathlon Union (Veranstalterordnung, Sportordnung, Bundesligaordnung, Anti-Doping-Code, Kampfrichterordnung, sowie Rechts- und Verfahrensordnung und die Disziplinarordnung).

Nachzulesen unter <http://www.dtu-info.de/home/verband/regelwerk/-ordnungen.htm>

Haftungsausschluß

1. Der Veranstalter hat die Möglichkeit die Veranstaltung bei nachstehenden Gründen zu ändern, verzögert zu starten oder abzusagen:

- Wetterlage
- Bei einer Absage der Veranstaltung, die nicht vom Veranstalter zu vertreten ist, wie Behördlicher Anordnung
- Anordnung, Änderung der Genehmigung, "Höherer Gewalt", Bedingungen der Wettkampfstrecke oder
- jedem anderen Grund außerhalb der Kontrolle des Veranstalters, erfolgt eine Rückerstattung der Anmeldegebühren.
- Der Teilnehmer hat in diesen Fällen kein Recht zum Vertragsrücktritt.
- Sonstige Ansprüche des Teilnehmers – aus welchem Rechtsgrund auch immer – im Zusammenhang mit der Veranstaltung sind in diesen Fällen ausgeschlossen

2. Der Veranstalter haftet ausschließlich für grob fahrlässig oder vorsätzliche verursachte Sach- und Vermögensschäden. Ausgenommen von dieser Haftungsbegrenzung sind Personenschäden oder Schäden, die durch die schuldhafte Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht des Veranstalters beruhen.

Wird die Hauptleistungspflicht des Veranstalters fahrlässig verletzt, so ist die Haftung auf den Schaden auf einen Betrag von maximal 2.000.000 Euro für Personenschäden sowie 1.000.000 Euro für Sachschäden und jedes Schadenereignis nicht übersteigt. begrenzt.

Für die Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritter, die für den Veranstalter mit der Durchführung der Veranstaltung tätig sind oder vertraglich verbunden ist, erstrecken sich ebenfalls die vorstehenden Haftungsbeschränkungen, wenn diese Dritten vom Teilnehmer verursachte Schäden aufgrund seiner Teilnahme an der Veranstaltung erleiden

3. Wenn Dritte vom Teilnehmer verursachte Schäden aufgrund seiner Teilnahme an der Veranstaltung erleiden, stellt der Teilnehmer den Veranstalter sowie dessen Angestellte, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritte, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient oder mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden, ist von jeglicher Haftung frei.

4. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung.

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass die Teilnahme an der Veranstaltung Gefahren in sich birgt und das Risiko ernsthafter Verletzungen, bis hin zum Tod, nicht ausgeschlossen ist.

Er bestätigt und erklärt sich damit einverstanden, dass er selbst dafür verantwortlich ist, festzustellen, ob er ausreichend fit und gesund ist, um ohne Bedenken an dieser Veranstaltung teilnehmen zu können.

Er bestätigt ferner, dass ihm durch keinen Arzt oder keine vergleichbare Person von einer Teilnahme an der Veranstaltung abgeraten wurde.

5. Für seine persönlichen Gegenstände und seine Wettkampfausrüstung ist der Teilnehmer allein verantwortlich.

Der Teilnehmer bestätigt, dass ihm die Risiken bewusst sind, dass es auf der Wettkampfstrecke zu Fahrzeug- und Fußgängerverkehr kommen kann und mit dem Schwimmen, Radfahren und Laufen und/oder anderen Bestandteilen dieser Veranstaltung Gefahren verbunden sind, die zu ernsthaften Verletzungen, bis hin zum Tod, führen können.

Die mit der Teilnahme nachfolgend beschriebenen Risiken, die mit der Teilnahme am OstseeMan verbunden sind, hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

- Gefahren, die sich aus gefährlichen Oberflächen, Materialversagen und unzureichender Sicherheitsausrüstung ergeben,
- Gefahren, die sich aus der Kollision und Stürze, mit Fußgängern, Fahrzeugen, anderen Teilnehmern und feststehenden Gegenständen möglich sind,
- sowie Gefahren, durch andere Teilnehmer, Zuschauer, Freiwillige oder Wetter entstehen.
- Es ist die Pflicht des Teilnehmers sich mit den Wettkampfstrecken und den Wechselzonen vertraut zu machen. Mit der Teilnahme akzeptiert der Teilnehmer die Strecken und Wechselzonen wie besehen.
- Bei Gefahren auf der Wettkampfstrecke, hat der Teilnehmer hat den Veranstalter unverzüglich zu informieren.

6. Der Teilnehmer ist für sämtliche Folgen der Einnahme von Alkohol, Drogen und Medikamenten allein verantwortlich,

Der Teilnehmer ist sich der Gefahren bewusst, die sich aus dem Konsum von Alkohol, Medikamenten und Drogen vor, während und nach der Veranstaltung ergeben und dass hierdurch sein Beurteilungsvermögen und seine sportlichen Fähigkeiten verschlechtert werden können.

7. Der Teilnehmer erklärt sich im Voraus mit einer medizinischen Behandlung während der Veranstaltung einverstanden, wenn diese erforderlich ist. Medizinische Dienstleistungen sind im Startgeld nicht inbegriffen. Die Kosten werden dem Teilnehmer nach der üblichen Gebührenordnung berechnet.

Eine Versicherungsdeckung für medizinische Behandlung wird nicht vom Veranstalter gestellt. Der Veranstalter ist dazu nicht verpflichtet.

Der Teilnehmer hat für ausreichende Versicherungsdeckung für medizinische Behandlung zu sorgen. Hier besteht ein Haftungsausschluss des Veranstalters.

Für abhanden gekommene Gegenstände des Teilnehmers übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Auch für eine von ihm beauftragten Dritten für den Teilnehmer unentgeltlich verwahrte Gegenstände übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Die Haftung des Veranstalters aus grobem Auswahlverschulden bleibt unberührt.